

Förderaufruf

im Rahmen der Förderrichtlinie „Waldklimafonds“

Waldbrände – Herausforderungen bei der Vermeidung und Bewältigung angehen

Nach den Dürreperioden und den Wald- und Vegetationsbränden in den Jahren 2018/2019 ist das Thema Waldbrand in Deutschland im Bewusstsein aller Bevölkerungsgruppen angekommen – und nicht mehr nur ein Thema bei Feuerwehren, Waldbesitzern und Forstverwaltungen. Die Wahrscheinlichkeit für längere Dürreperioden im Sommer durch den voranschreitenden Klimawandel wird sich erhöhen – und damit auch die Wahrscheinlichkeit für Wald- und Vegetationsbrände. Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftler warnten bereits vor der Waldbrandsaison im letzten Jahr, dass uns heute ungewöhnlich heiß und trocken vorkommende Sommer in naher Zukunft die Normalität sein werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Herausforderungen bei der Vermeidung und Bewältigung von Waldbränden und von Bränden auf Vegetationsflächen, die unmittelbar an Waldbestände angrenzen, neu zu überdenken.

Im Rahmen des FNR-Fachgesprächs „Waldbrand – Herausforderungen bei der Vermeidung und Bewältigung“ am 15.08.2019 wurde der aktuelle Handlungsbedarf zu diesem Themenkomplex aus Expertensicht erfasst. Auf Basis der Ergebnisse dieses Fachgesprächs erfolgt dieser Förderaufruf.

Veröffentlichungsdatum:
25.09.2019

Ihr Ansprechpartner beim WKF:
Albrecht Freiherr von Lyncker
a.lyncker@fnr.de
+49 3843 6930-346

Einreichungsfrist für Anträge:
Freitag, der 29. November 2019

Links:

- Website des Waldklimafonds
www.waldklimafonds.de
- Förderrichtlinie
www.waldklimafonds.de/foerderrichtlinie/
- Leitfaden zur Antragstellung:
mediatek.fnr.de/leitfaden-foerderung-wkf.html

Insbesondere sollen Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert werden:

Themenbereich „Erarbeitung von Konzepten“

- Forschung und Entwicklung waldbaulicher Lösungen zur Waldbrandprävention und zur Behandlung von Waldbrandflächen

Themenbereich „Einrichtung von Demonstrations- und Ausbildungsflächen“

- Brandschutzkonzept-Modellvorhaben
- Einbeziehen auch (naturschutz-)rechtlicher Fragestellungen

Themenbereich „Kommunikation“

- Zielgruppenspezifische Maßnahmen/Aufklärung/Bewusstseinsbildung
- Bereitstellung von Informationsmaterial (u. a. Standard-Einsatzpläne mit einheitlicher Sprachregelung)
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Prävention, Brandbekämpfung und Brandnachsorge, Berücksichtigung von Informationen bzgl. örtlicher Gegebenheiten (Löschwasserentnahmestellen, relevante Bestandeskennwerte, usw.)

Themenbereich „Aus- und Weiterbildung, inkl. Öffentlichkeitsarbeit“

- Materialien-Erstellung
- Schulungen (Konzeption, Bereitstellung, Testen)
- Vorhandenes Wissen praxisgerecht aufarbeiten

Themenbereich „Überprüfung existierender Konzepte und neuer Ansätze für den Umgang mit kampfmittelbelasteten Flächen“

- Abgleich mit auf europäischer und internationaler Ebene vorhandenem Wissen und Erfahrungswerten
- Integration in angepasste und neu entwickelte Leitfäden

Allgemeine Informationen

Mit dem Förderaufruf „Waldbrände“ zur Einreichung von Projektvorschlägen soll auch durch die Bestandsaufnahme bereits vorhandenen Wissens – sei es durch Wiederverfügbarmachen alten Wissens oder durch den Austausch von Erfahrungen und Wissen auf europäischer und internationaler Ebene – erreicht werden, dass die Ergebnisse direkt Eingang in die Praxis und eine möglichst weitreichende Verbreitung finden. Ein hoher Innovationsgehalt der Projektskizzen und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzungen für eine Förderung.

Die Förderrichtlinie Waldklimafonds ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Der Beitrag zu den förderpolitischen Zielen ist im vorzulegenden Projektvorschlag darzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen finden Sie auf www.waldklimafonds.de/antragsverfahren/ sowie im „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ (mediatek.fnr.de/leitfaden-foerderung-wkf.htm) des Projektträgers FNR.

Projektvorschläge können bis zum 29.11.2019 bei der FNR eingereicht werden. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform easy-Online zur Verfügung.